STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Amt für Stadtentwicklung	17.05.2017	0603/17 - I/195

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.05.2017		
Bauausschuss	06.06.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2017		

Betreff:

Grundstücksverkauf
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

Anlage/n:

Lageplan
Beschlussfassung Drucksachen-Nr. 2811/16-I/654 vom 03.02.2016

Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 42, Flurstück 84/14, Parkplatz, Römerstraße mit 242 qm und Flurstück 84/13, Parkplatz, Römerstraße mit 8 qm, zusammen 250 qm, an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Baumeisterweg 17, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm,
somit für 250 qm = **18.750,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.
Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.
Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem

abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

4.
Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

5.
Im nordöstlichen Bereich des zu veräußernden Flurstückes 84/14 verläuft ein Straßenbeleuchtungskabel der Stadt Wetzlar. Diesbezüglich ist in Abteilung II des Grundbuches eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Form eines Kabelrechts für die Stadt Wetzlar einzutragen.

Wetzlar, den 17.05.2017 gez. Semler

Begründung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 290 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 42, Flurstück 621/84 an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG (Drucksachen-Nr. 2811/16-I/654) zugestimmt. Die betreffende Teilfläche ist inzwischen neu vermessen und führt die im Beschlussantrag aufgeführte Katasterbezeichnung.

Der seinerzeit mit dem Spar- und Bauverein vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 75,00 €/qm für die geplante Stellplatzfläche liegt an der oberen Grenze des Bewertungsspielraums (Rahmen 40 – 60 % des benachbarten Baulandwertes in Höhe von 125,00 €/qm).

Seitens des Spar- und Bauvereins wurde im Grundstückskaufvertrag eine Regelung gefordert, dass für die betreffende Fläche keine Anliegerkosten entstehen und von dem Käufer keine Anliegerkosten zu erstatten sind.

Bezogen auf die Baumaßnahmen „Grundhafte Erneuerung Römerstraße und Ulmensteinstraße“ besteht für das gegenständliche Grundstück laut Tiefbauamt keine Straßenbeitragspflicht, da es sich bei dem Grundstück um Begleitgrün der Verkehrsanlagen handelt.

Eine jetzige Nutzungsänderung (Parkplatzfläche) hat auf die Beitragspflicht bezüglich der Baumaßnahmen keine Auswirkung, da die sachliche Beitragspflicht zum 21.10.2016 entstanden ist.

Die ursprünglichen Kaufkonditionen bleiben unverändert.